



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.188 RRB 1870/0822
Titel	Stadtrath Winterthur, Genehmig. einiger v. dems. festgesetzten Bau- u. Niveaulinien.
Datum	07.04.1870
P.	82–84

[p. 82] Betreffend die Genehmigung von Baulinien im Banne von Winterthur, // [p. 83] hat sich ergeben:

Der Stadtrath Winterthur hat nachstehende Baulinien festgesetzt:

1. Für den Durchbruch im Winkel von der Obergasse nach der Eulachstraße [Viehmarkt];
2. für die Lagerhausstraße, &
3. für die Tößfeldstraße.

Dieselben sind publizirt & die betreffenden, mit Angabe der Grenzen des öffentlichen Grundes und der Niveaulinien versehenen Pläne sind öffentlich aufgelegt gewesen, ohne daß eine Einsprache erfolgt wäre.

Zur Erläuterung der Baulinien bemerkt der Stadtrath:

1. Bezüglich der Lagerhausstraße:

Die Baulinie auf der nordwestlichen Seite habe die gewöhnliche Distanz von 15 Fuß vom Straßenrand, die entgegengesetzte aber falle um des aufsteigenden Bordes [Abhangs des Heiligen-Berges] willen mit der Straßengrenze zusammen.

2. Bezüglich der Tößfeldstraße:

Hier ziehe sich die Baulinie in Folge einer Straßenerweiterung & darauf dem gegenüber liegenden städtischen Grundstücke wegen des anstoßenden Güterbahnhofes niemals Wohnhäuser erbaut werden, über die Grenze des korrigirten & erweiterten öffentlichen Grundes selbst. Die korrigirte Straße habe an den meisten Punkten eine Breite von 26 Fuß. // [p. 84]

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öff. Arbeiten,
beschließt:

1. Den vom Stadtrathe Winterthur festgesetzten Bau- & Niveaulinien für den Durchbruch im Winkel, die Lagerhausstraße & die Tößfeldstraße wird die Genehmigung ertheilt.
2. Das eine Exemplar der Pläne ist bei den Akten aufzubewa[h]ren, das andere, mit dem Datum des gegenwärtigen Beschlusses versehen, dem Stadtrathe zurückzustellen.
3. Mittheilung an den Stadtrath Winterthur durch das Mittel des Statthalteramtes & an die Direktion der öff. Arbeiten unter Rückstellung des einen Doppels der Pläne.

[Transkript: kvr/26.09.2014]